



Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

Elektronisches Verkündungsblatt

4. Jahrgang

Bispingen, den 30. August 2024

Nr. 10/2024

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung Veröffentlichung/ Öffentliche Auslegung der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umnutzung ehemalige Fischräucherei Silbergrund“ in Hützel..... 2

Bekanntmachung Veröffentlichung/ Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An der Schule“ in Bispingen..... 5

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 166 „Betriebserweiterung Grube KG Forstgerätestelle“ in Hützel..... 8

Impressum

Herausgeber:

Telefon:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Erscheinungsweise:

Website:

Kostenloses Abonnement:

Ausdrucke:

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen

(05194) 398-0

rathaus@bispingen.de

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

nach Bedarf

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

per Anmeldung zum Newsletter unter

<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

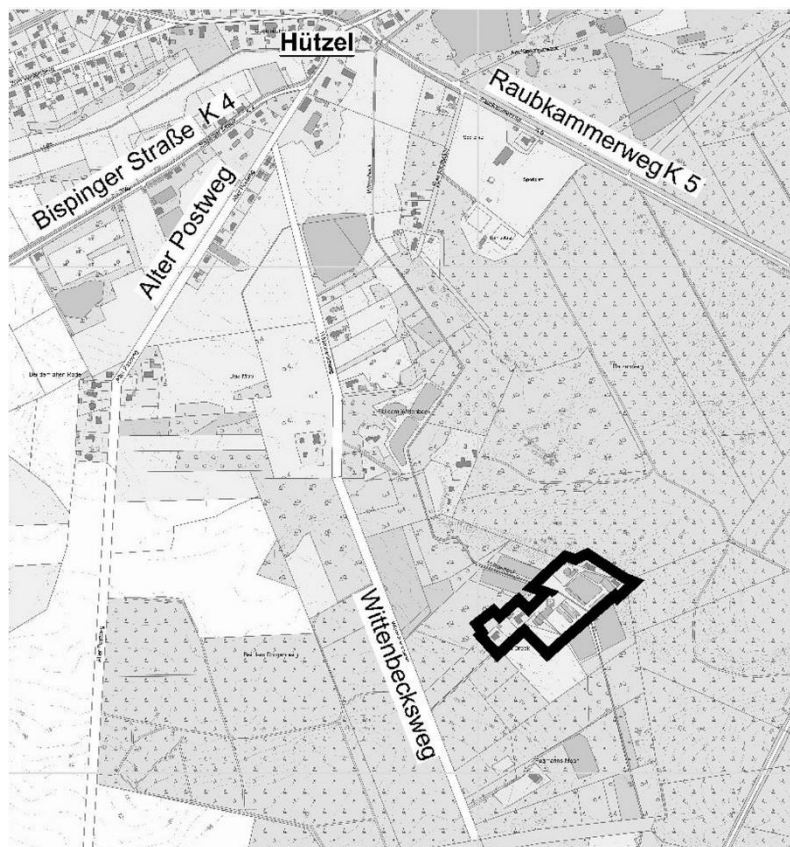
Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen
127. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Umnutzung ehemalige Fischräucherei Silbergrund“ in Hützel
Öffentliche Auslegung
(gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bispingen hat anlässlich seiner Sitzung am 08.08.2024 den Entwurf der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umnutzung ehemalige Fischräucherei Silbergrund“ in Hützel gebilligt und die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die geordnete Nachnutzung eines ehemals privilegiert genutzten Standortes im planungsrechtlichen Außenbereich.

Der Geltungsbereich der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umnutzung ehemalige Fischräucherei Silbergrund“ in Hützel ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau) ersichtlich.



Geltungsbereich der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umnutzung ehemalige Fischräucherei Silbergrund“ in Hützel

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung werden der Entwurf der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umnutzung ehemalige Fischräucherei Silbergrund“ in Hützel, die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

09. September 2024 bis einschließlich 11. Oktober 2024

im Internet unter www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen sowie unter <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Foyer des Rathauses der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bispingen gemäß § 3 (2) BauGB zur Einsichtnahme bereitgehalten und können dort zu den nachfolgend genannten Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auskünfte zu den Unterlagen erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 1. Obergeschoss. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, **Tel.: 05194/398-40 oder -41** sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: planung@bispingen.de andere Zeiten vereinbart werden. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Während der Veröffentlichungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Bispingen schriftlich (einschließlich E-Mail: planung@bispingen.de) oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen, Gutachten und Stellungnahmen sind für das o.g. Bauleitplanverfahren verfügbar:

Umweltbericht u.a. mit Bestandsaufnahme und Prognose des Umweltzustandes sowie Ermittlung des Kompensationsbedarfs aufgrund des Eingriffs in Natur und Landschaft. Im Umweltbericht wird insb. eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Schutzgütern (Mensch/Gesundheit in Bezug auf Lärmimmissionen, Tiere und Pflanzen in Bezug auf Verlust von Lebensräumen, biologische Vielfalt in Bezug auf Lebensraumvielfalt und Artenvielfalt, Boden in Bezug auf den Verlust von Bodenfunktionen, Fläche in Bezug auf Flächenverbrauch, Wasser in Bezug auf Wasser-/Hochwasserschutzgebiete/Oberflächengewässer/Grundwasser, Luft und Klima in Bezug auf Durchlüftungsfunktionen, Landschaftsbild in Bezug auf Eigenart, Vielfalt und Schönheit, Kultur- und Sachgüter in Bezug auf den Erhalt von Ensembles und Baudenkmälern) sowie eine Prognose des Umweltzustands bei Verzicht auf die Planung vorgenommen. In der Begründung erfolgt eine überschlägige Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Angabe des Kompensationsumfangs. Eine externe Kompensation ist erforderlich.

Herausgeber: Gemeinde Bispingen, Der Bürgermeister, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Es liegen folgende Fachgutachten vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. § 44 BNatSchG für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Amphibien mit Angaben von Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung) und CEF-Maßnahmen.

Darüber hinaus liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landkreis Heidekreis mit Hinweisen zu waldrechtlichen Belangen, zu artenschutzrechtlichen Belangen und zur Bilanzierung des Kompensationsbedarfs, zum Belang Wasser, Boden, Abfall mit Hinweisen zum Einsatz von Ersatzbaustoffen sowie zum Belang Denkmalpflege mit Hinweis auf eine archäologische Fundstelle im Plangebiet.
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Hinweis auf den NIBIS-Kartenserver zu den Baugrundverhältnissen.
- Jägerschaft Soltau e.V. mit Hinweisen zu einer naturangepassten Außenbeleuchtung und die Nähe zum NSG „Söhlbruch“
- Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH mit Hinweisen zur Begrünung im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Mit Bezug auf § 3 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen für das Beteiligungsverfahren auch im Internet zur Verfügung stehen unter <http://www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>. Die Planunterlagen stehen ab dem 09.09.2024 zum Download zur Verfügung.

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDStG).

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Bispingen unter www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen.

Bispingen, 26.08.2024

Gemeinde Bispingen
Bürgermeister

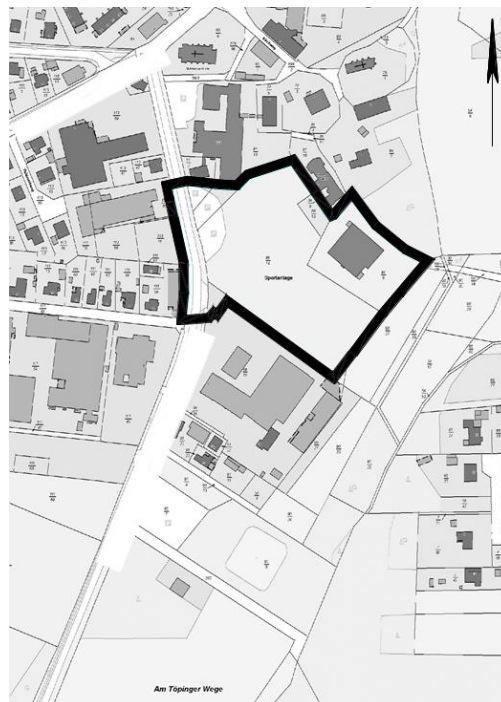
gez. Dr. Jens Bühlhais

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
„An der Schule“ in Bispingen
Öffentliche Auslegung
(gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bispingen hat anlässlich seiner Sitzung am 08.08.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An der Schule“ in Bispingen gebilligt und die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist insbesondere die Ergänzung bzw. Konkretisierung des Nutzungskataloges bzw. der Zweckbestimmung der vorhandenen Gemeinbedarfsfläche „Schule“ um den Nutzungszweck „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ und „kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An der Schule“ in Bispingen ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau) ersichtlich.



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An der Schule“ in Bispingen

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung werden der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An der Schule“ in Bispingen, die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

09. September 2024 bis einschließlich 11. Oktober 2024

im Internet unter www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen sowie unter <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Foyer des Rathauses der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bispingen gemäß § 3 (2) BauGB zur Einsichtnahme bereitgehalten und können dort zu den nachfolgend genannten Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auskünfte zu den Unterlagen erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 1. Obergeschoss. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, **Tel.: 05194/398-40 oder -41** sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@bispingen.de** andere Zeiten vereinbart werden. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Während der Veröffentlichungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Bispingen schriftlich (einschließlich E-Mail: planung@bispingen.de) oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen, Gutachten und Stellungnahmen sind für das o.g. Bauleitplanverfahren verfügbar:

Umweltbericht u.a. mit Bestandsaufnahme und Prognose des Umweltzustandes sowie Ermittlung des Kompensationsbedarfs aufgrund des Eingriffs in Natur und Landschaft. Im Umweltbericht wird insb. eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Schutzgütern (Mensch/Gesundheit in Bezug auf Lärmimmissionen, Tiere und Pflanzen in Bezug auf Verlust von Lebensräumen, biologische Vielfalt in Bezug auf Lebensraumvielfalt und Artenvielfalt, Boden in Bezug auf den Verlust von Bodenfunktionen, Fläche in Bezug auf Flächenverbrauch, Wasser in Bezug auf Wasser-/Hochwasserschutzgebiete/Oberflächengewässer/Grundwasser, Luft und Klima in Bezug auf Durchlüftungsfunktionen, Landschaftsbild in Bezug auf Eigenart, Vielfalt und Schönheit, Kultur- und Sachgüter in Bezug auf den Erhalt von Ensembles und Baudenkmälern) sowie eine Prognose des Umweltzustands bei Verzicht auf die Planung vorgenommen. In der Begründung erfolgt eine

überschlägige Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Angabe des Kompensationsumfangs. Eine externe Kompensation ist erforderlich.

Es liegen folgende Fachgutachten vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. § 44 BNatSchG für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse mit Angaben zu Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung) sowie CEF-Maßnahmen.
- Schallimmissionsprognose mit Empfehlungen zu passiven Schallschutzmaßnahmen.
- Verkehrsuntersuchung mit der Aussage, dass Linksabbiegehilfen oder Linksabbiegestreifen im Zuge der Töpinger Straße weder aus Gründen der Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität gemäß Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) noch auf der Grundlage der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) erforderlich.
- Gründungsgutachten mit der Aussage, dass zur Durchführung der Erd- und Gründungsarbeiten eine offene Wasserhaltung für den Bedarfsfall vorzusehen ist und der Untergrund für eine Regenwasserversickerung nur eingeschränkt geeignet ist.

Darüber hinaus liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landkreis Heidekreis mit Hinweisen zum direkt angrenzenden Landschaftsschutzgebiet, Lichtimmissionen, zum Kompensationsumfang und CEF-Maßnahmen, zu waldrechtlichen Belangen sowie zum Immissionsschutz.
- Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Sellhorn, mit Hinweisen zu einzuhaltenden Waldabständen und Vereinbarungen zur Verkehrssicherungspflicht und Forstwirtschaft.
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Hinweis auf den NIBIS-Kartenserver zu den Baugrundverhältnissen.
- Jägerschaft Soltau e.V. mit Hinweisen zu den Kompensationsmaßnahmen.
- Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH mit Hinweisen zur Begrünung im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Mit Bezug auf § 3 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Bispingen unter www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen. Die Planunterlagen stehen ab dem 09.09.2024 zum Download zur Verfügung.

Bispingen, 26.08.2024

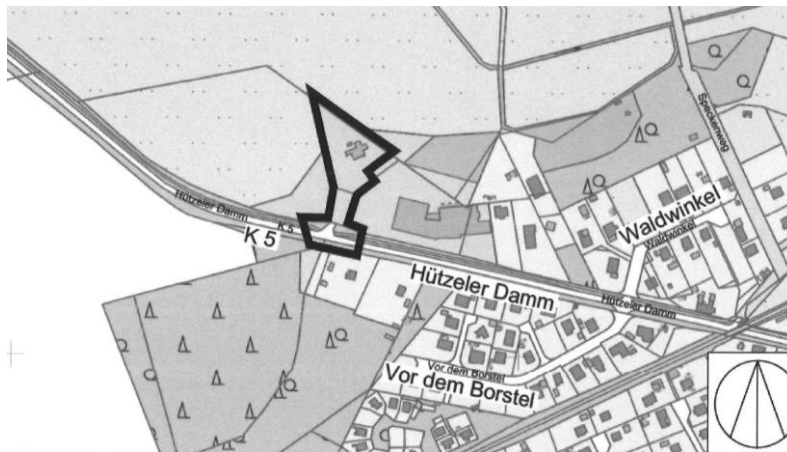
Gemeinde Bispingen
Bürgermeister

gez. Dr. Jens Bülthuis

**Bekanntmachung
des Bebauungsplanes Nr. 166
„Betriebserweiterung Grube KG Forstgerätestelle“ in Hützel**

Der Rat der Gemeinde Bispingen hat den Bebauungsplan Nr. 166 „Betriebserweiterung Grube KG Forstgerätestelle“ in Hützel anlässlich seiner Sitzung am 16.02.2023 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit geltenden Fassung – als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 166 „Betriebserweiterung Grube KG Forstgerätestelle“ in Hützel ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau).



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 166
„Betriebserweiterung Grube KG Forstgerätestelle“ in Hützel**

Der Bebauungsplan Nr. 166 „Betriebserweiterung Grube KG Forstgerätestelle“ in Hützel einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung werden gemäß § 10 BauGB ab sofort im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 29646 Bispingen, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und können dort von montags bis freitags während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird zu diesem Bauleitplan Auskunft gegeben. Eine vorherige Terminabsprache wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, Tel.: 05194/398-40 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: planung@bispingen.de, andere Zeiten vereinbart werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 166 „Betriebserweiterung Grube KG Forstgerätestelle“ in Hützel mit örtlicher Bauvorschrift mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 166 „Betriebserweiterung Grube KG Forstgerätestelle“ in Hützel mit der dazugehörigen Begründung wird außerdem gemäß § 10a BauGB im Internet unter www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen und unter <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> eingestellt und zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bispingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter der Internetadresse www.gemeinde.bispingen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen.

Bispingen, den 27.08.2024

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister

gez. Dr. Jens Bülthuis